

Anlage zu
DS HA 05/09
DS VVS 12/09



**Regionalverband
Südlicher Oberrhein**
Planen. Beraten. Entwickeln.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Inhaltsübersicht

	Seite
Haushaltssatzung	3
Vorbericht	5

Der Haushaltsplan

<u>Gesamtplan</u>	21
1. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts und Vermögenshaushalts	22
2. Haushaltsquerschnitt	24
3. Gruppierungsübersicht	28
4. Finanzierungsübersicht	30

<u>Einzelpläne</u>	31
Verwaltungshaushalt	32
Vermögenshaushalt	35
Sammelnachweis Personal	38

<u>Stellenplan</u>	39
--------------------	----

Anlagen zum Haushaltsplan

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	41
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	41

Regionalverband Südlicher Oberrhein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBI. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04. Mai 2009 (GBI. S. 185), hat die Verbandsversammlung am 11. Dezember 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushalt wird festgesetzt mit

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je | 1.391.537 Euro |
| | davon im Verwaltungshaushalt | 1.381.537 Euro |
| | davon im Vermögenshaushalt | 10.000 Euro |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | – Euro |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | – Euro |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **100.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Die Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes wird auf einen **Hebesatz von 0,078800685 von Hundert** der vorläufigen Steuerkraftsummen (Stand 19.05.2009) der Stadt Freiburg und der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und des Ortenaukreises festgesetzt.

Sie beträgt 1.021.597 Euro.

Die Umlage ist in vierteljährlichen Raten jeweils zum Quartalsbeginn zu entrichten.

Freiburg i. Br., den 11.12.2009

Otto Neideck
Vorsitzender

Dr. Dieter Karlin
Direktor

Vorbericht

Nachhaltige Regionalplanung bei weiterhin solider Wirtschaftsführung

I. Schwerpunkte der Verbandsarbeit 2010

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein hat sich am 11. Dezember 2009 neu konstituiert. Damit einhergehend wurde das bisherige Arbeitsprogramm fortgeschrieben, das sich als Leitlinie für die neue Legislaturperiode 2009 bis 2014 versteht. Neben der (regionalen) Umsetzung der Kernaufgaben nach dem Landesplanungsgesetz und dem Landesentwicklungsplan 2002 werden weiterhin insbesondere regionalbedeutsame Infrastrukturmaßnahmen wie der Aus- und Neubau der Rheintalbahn Karlsruhe – Basel im Mittelpunkt der Verbandsarbeit stehen.

1. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein 2025

Regionalpläne werden regelmäßig für eine Planungsperiode von ca. 15 Jahren konzipiert. Hierbei handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die von den Regionalverbänden wahrgenommen wird. Der zeitliche Zielhorizont des gültigen Regionalplans Südlicher Oberrhein 1995 wird demnach ca. 2010 erreicht. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass seit der Planaufstellung zu Beginn der 90er Jahre eine deutliche Veränderung der gesetzlichen Grundlagen (Novellen des Bundesraumordnungs- und Landesplanungsgesetzes sowie des Naturschutzgesetzes, Einführung der Strategischen Umweltprüfung), der landesplanerischen Vorgaben (neuer Landesentwicklungsplan 2002) sowie der allgemeinen sozioökonomischen Rahmenbedingungen (z.B. Demografischer Wandel, Erweiterung der EU, Einführung des Euro) stattgefunden hat.

Hinsichtlich wichtiger planerischer Bestimmungsgrößen hat somit ein tiefgreifender Wandel stattgefunden, dem durch eine Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Rechnung getragen werden muss. Neben der inhaltlichen Überarbeitung der Planaussagen ist eine Anpassung an die neuen instrumentellen Vorgaben des zuletzt im Oktober 2008 novellierten Landesplanungsgesetzes sowie des im Juli 2009 in Kraft getretenen Bundesraumordnungsgesetzes erforderlich.

Der neben dem Regionalplan in eigener Zuständigkeit fortzuschreibende Landschaftsrahmenplan dient der umfassenden Aktualisierung freiraumbezogener Grundlagen, vor allem auch als Basis für die Fortschreibung des Regionalplans. Insofern ist ein gewisser zeitlicher Vorlauf der Bearbeitungsschritte des Landschaftsrahmenplans vor dem Regionalplanfortschreibungsverfahren erforderlich. Gleichwohl konnte bereits parallel zur Grundlagenarbeit für den Landschaftsrahmenplan mit der Bearbeitung der Fachthemen des Regionalplans begonnen werden, soweit es sich hierbei um nicht unmittelbar raumkonkrete bzw. freiraumrelevante Inhalte handelt.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 19.07.2007 die Verbandsgeschäftsstelle mit der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein 1995 (DS VVS 10/07) beauftragt. In einem ersten Arbeitsschritt wurden die regionalen Rahmenbedingungen für die Gesamtfortschreibung analysiert. Die Ergebnisse wurden

in einem „Regionalmonitor“ zusammengestellt, der im November 2008 publiziert und an alle Kommunen der Region Südlicher Oberrhein versandt wurde. Im ersten Quartal 2009 hat die Geschäftsstelle alle Gemeinden der Region in insgesamt zwölf Mittelbereichsgesprächen über die Gesamtfortschreibung des Regionalplans informiert sowie zur Beteiligung am Planungsprozess eingeladen.

Parallel hierzu wurde ein planerischer Ansatz zur räumlichen Steuerung regionalbedeutsamer Einzelhandelseinrichtungen (Einzelhandelsgroßprojekte) entwickelt. Da die inhaltlichen Berührungspunkte mit den übrigen Regionalplankapiteln eher gering sind (v.a. Kapitel „Zentrale Orte“), hat der Planungsausschuss beschlossen, den bisherigen Plansatz 2.6.9 (Einzelhandel), der den aktuellen gesetzlichen Anforderungen nicht mehr entspricht, in einer Teilfortschreibung des Regionalplans 1995 zeitlich vorgezogen zu aktualisieren. Hiermit kam man dem von zahlreichen Gemeinden in den o.g. Mittelbereichsgesprächen artikulierten Wunsch nach, zeitnah verbindliche Regelungen zur Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten festzulegen.

Mit Beschluss vom 24.09.2009 (DS PIA 14/09) hat der Planungsausschuss die Offenlage des von der Geschäftsstelle erarbeiteten Steuerungskonzepts beschlossen. Mit Abschluss des Verfahrens ist im ersten Halbjahr 2010 zu rechnen. Nach Eintritt der Verbindlichkeit sowie fortgeschrittener Arbeiten zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans kann das regionale Steuerungskonzept zur Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten in den Rohentwurf zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans integriert werden.

Projektbezogene Sachmittel für das Haushaltsjahr 2010 sind in Höhe von 15.000 Euro eingestellt und dienen der Erarbeitung des Leitthemas für das 1. Kapitel der Gesamtfortschreibung des Regionalplans.

2. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans

Der Landschaftsrahmenplan bildet eine wesentliche fachliche Basis für die Fortschreibung des Regionalplans 1995. Hierbei sind die Grundlagen für eine raumbezogene Zustandsanalyse der Schutzgüter zu aktualisieren und eine flächendeckende Ziel- und Handlungskonzeption für den Freiraumschutz zu entwickeln. Die Aufstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans durch den Regionalverband ist Pflichtaufgabe nach § 17 Abs. 3 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG). Durch die Novelle des NatSchG zum 13.12.2005 wurde der Planungsauftrag der Regionalverbände in diesem Bereich wesentlich präzisiert und teilweise ausgeweitet. Die Verbandsversammlung hatte am 04.12.2003 (DS VVS 21/03) die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans beschlossen.

In 2009 konnten durch den konzentrierten Einsatz personeller Ressourcen der Verbandsgeschäftsstelle - unterstützt durch eine auf zwei Jahre befristete Einstellung eines zusätzlichen Landschaftsplaners - wesentliche Grundlagenarbeiten zur Raumanalyse der einzelnen Umweltschutzgüter zum Abschluss gebracht werden. Dies betrifft sowohl Fachbeiträge der Fachbehörden (zu den Schutzgütern Grundwasser, Oberflächengewässer, Boden) als auch an Dritte vergebenen Fachgutachten (zum Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften), die durch die Geschäftsstelle jeweils intensiv fachlich begleitet und durch technische Zuarbeiten unterstützt wurden. Darüber hinaus konnte auch mit eigenen Ressourcen durch Geschäftsstelle eine Bearbeitung von zent-

ralen Grundlagendaten (Biotopkomplextypenerfassung) wesentlich vorangebracht werden. So wurde für das Schutzgut Grundwasser 2009 – durch das Landesamt für Geologie und Rohstoffe sowie das Fachreferat „Wasserwirtschaft“ des Regierungspräsidiums Freiburg eine Fachkulisserie der für den „Wichtige Bereiche für die Sicherung der Trinkwasserversorgung in der Region Südlicher Oberrhein“ erarbeitet. Dieses durch die Geschäftsstelle initiierte und intensiv begleitete Fachkonzept kann auch direkt als Grundlage für die Überprüfung der regionalplanerischen Festlegungen zum Grundwasserschutz im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans dienen. Weitere in 2009 abgeschlossene Beiträge von Fachbehörden umfassen die Themenbereiche „Rückgewinnung von Retentionsflächen“ sowie „flächendeckende Bewertung der Bodenfunktionen“.

Darüber hinaus wurde in 2009 das gemeinsam mit dem Regierungspräsidium beauftragte Fachgutachten zu den „für die Fauna wichtigen Bereichen in der Region Südlicher Oberrhein“ (siehe DS VVS 08/07) abgeschlossen. Zusammen mit der teilweise extern vergebenen, teilweise von der Geschäftsstelle selbst bearbeiteten Erfassung der Biotopkomplextypen liegen somit jetzt die wesentlichen Grundlagen für die Zustandsanalyse des Schutzguts Arten und Lebensgemeinschaften sowie für die Entwicklung eines regionalen Biotopverbundkonzeptes im Zuge der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans vor. Anknüpfend an diese Fachgrundlagen wird seitens der Geschäftsstelle derzeit auf fachlicher Ebene mit der Région Alsace ausgelotet, inwieweit eine grenzüberschreitende Abstimmung der planerischen Grundlagen und Ansätze für den Biotop- und Freiraumverbund möglich ist.

Bei den bearbeiteten Grundlagenbausteinen stehen teilweise nachlaufende Arbeiten v.a. technischer Natur aus. Darüber hinaus ist die Vervollständigung der Datengrundlagen bezüglich einzelner Schutzgüter sowie im Teilraum Schwarzwald erforderlich. Einen Sonderfall stellt der Themenbereich „vorbeugender Hochwasserschutz“ dar, für den die landesweit in Erarbeitung befindlichen Hochwassergefahrenkarten von unverzichtbarer planerischer Bedeutung sind. Aufgrund Verzögerungen bei der Erarbeitung dieser digitalen Datengrundlage durch die Wasserwirtschaftsverwaltung ist derzeit davon auszugehen, dass erste Entwürfe für die Region Südlicher Oberrhein frühestens im zweiten Halbjahr 2010 und die validierten Endfassungen nicht vor 2011 bereitgestellt werden.

Abgesehen vom Themenbereich Hochwasserschutz soll nach Aufbereitung, Ergänzung und Zusammenführung der erarbeiteten Grundlagen zu den einzelnen Schutzgütern die Bestandsanalyse des Landschaftsrahmenplans nach derzeitiger Planung im Verlauf des Jahres 2010 im wesentlichen abgeschlossen werden, so dass ab diesem Zeitpunkt flächendeckend für die Region belastbare Fachaussagen als Grundlage für die Fortschreibung des Regionalplans vorliegen.

Seitens der Geschäftsstelle ist vorgesehen, den Planungsausschuss im ersten Quartal 2010 über Inhalte und Stand der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans einschließlich der vorliegenden Ergebnisse thematischer Einzelbeiträge umfassend zu informieren.

Für abschließende Arbeiten sind 10.000 Euro in den Haushalt 2010 eingestellt.

3. Klimaschutzstrategie für die Region Südlicher Oberrhein

Im Rahmen des „Regionalen Entwicklungskonzeptes zur Nutzung regenerativer Energien und zur Reduktion der CO₂-Emissionen in der Region Südlicher Oberrhein“ wurden mit kommunalen und regionalen Entscheidungsträgern konkrete Handlungsvorschläge für eine langfristige Klimaschutzstrategie erarbeitet. Der vorgelegten Gesamtkonzeption hat die Verbandsversammlung am 29.03.2007 (DS VVS 04/07) zugestimmt und eine weiterhin aktive Rolle in der Region bei der Umsetzung der landespolitischen Zielsetzung zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 20 % bis zum Jahr 2020 beschlossen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die „Strategische Partnerschaft“ zwischen Regionalverband, Handwerkskammer, Unternehmen, Institutionen und Kommunen.

3.1 Monitoring der Umsetzung Klimaschutzstrategie der Region Südlicher Oberrhein

Der Planungsausschuss hat mit Beschluss vom 20.11.2008 (DS PIA 18/08) die beiden Energieagenturen Regio Freiburg GmbH und Ortenauer Energieagentur GmbH mit der Entwicklung eines regionalen Monitorings der Umsetzung der Klimaschutzziele der Region Südlicher Oberrhein beauftragt. Mit Hilfe dieses vereinfachten und wiederholbaren Verfahrens können auf regionaler Ebene übersichtlich aktuelle Informationen zu Sanierungsmaßnahmen, der Nutzung regenerativer Energien, der Höhe der getätigten Investitionen und der eingesetzten Fördermittel sowie daraus resultierende Energieeinsparung und CO₂-Reduktion erfasst werden. Das Monitoring umfasst die Jahre 2007, 2008 und 2009. Die Ergebnisse für die Jahre 2007 und 2008 werden dem Planungsausschuss im 1. Quartal 2010 vorgestellt.

Der Finanzierungsanteil des Regionalverbands in Höhe von 7.500 Euro wird aus einem Haushaltsrest des Jahres 2008 bestritten. Im Haushaltsjahr 2010 ist kein weiterer Mittelansatz erforderlich.

3.2 Verein Klimaschutz am Oberrhein

Entsprechend des Beschlusses des Planungsausschusses vom 23.07.2009 (DS PIA 05/09) wird die Verbandsgeschäftsstelle die Weiterentwicklung der Strategischen Partnerschaft zu einem Verein, die Vereinsgründung sowie die Einrichtung der Koordinierungsstelle inhaltlich begleiten und den Gremien hierzu berichten. Die Unternehmen badenova und Elektrizitätswerk Mittelbaden sowie die Handwerkskammer Freiburg und das Umweltministerium Baden-Württemberg haben eine finanzielle Förderung der neuen Organisationsstruktur zugesagt.

Der Planungsausschuss hat zudem eine Empfehlung an die Verbandsversammlung abgegeben, den Beitritt des Regionalverbands Südlicher Oberrhein zu diesem Verein zu beschließen und einen Betrag von 10.000 EUR für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 zur Verfügung zu stellen. Die Beschlussfassung über den Vereinsbeitritt ist in der Verbandsversammlung am 11.12.2009 vorgesehen. Die Vereinsgründung kann voraussichtlich planmäßig zu Beginn des Jahres 2010 erfolgen.

Projektbezogene Haushaltsmittel werden im Haushalt 2010 in Höhe von insgesamt 43.000 Euro ausgewiesen. Neben den o.g. Eigenmitteln von 10.000 Euro fallen zusätzliche Mittel in Höhe 33.000 Euro sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben als Anschubfinanzierung vom Umweltministerium Baden-Württemberg an.

4. Regionalbedeutsame Verkehrsinfrastrukturen

4.1 Ausbau der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein bekennt sich zum vorrangigen 4-gleisigen Ausbau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel und setzt sich weiterhin für eine zügige Realisierung des Gesamtprojektes ein.

Entsprechend des Beschlusses des Planungsausschusses vom 06.05.2009 (DS PIA 01/09) wurde die Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren 8.1 Riegel - March verabschiedet. Am 26.11.2009 wird der Planungsausschuss die Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren 8.2 Freiburg – Schallstadt beraten und beschließen sowie ergänzende Forderungen an die Bundes- und Landesregierung stellen, einschlägige Gesetze und Rechtsverordnungen - insbesondere die 16. BImSchV zum Bau von Schienenwegen - zu novellieren.

Darüber hinaus hat sich der Planungsausschuss am 23.07.2009 (DS PIA 05/09) dafür ausgesprochen, dass das Land Baden-Württemberg alle laufenden Rechtsverfahren von Offenburg bis Weil am Rhein im Zuge des Ausbaus der Rheintalbahn solange unterbricht (Moratorium), bis eine menschengerechten Verwirklichung des Projekts mit größtmöglichen Lärmschutz gesichert ist. Bei der konstituierenden Sitzung des Projektbeirates „Rheintalbahn“ am 05.10.2009, an der der Verbandsvorsitzende und der Verbandsdirektor teilnahmen, wurde im Ergebnis vereinbart, dass keine Planfeststellungsbeschlüsse erlassen werden und auch keine Finanzierungsvereinbarungen zwischen Bahn und Bund getroffen werden dürfen, bis der Projektbeirat die jeweiligen Planfeststellungsabschnitte von Offenburg bis Weil am Rhein erörtert hat.

Der Regionalverband wird sich 2010 erneut für eine zügige Realisierung des Gesamtprojektes unter Berücksichtigung einer bevorzugten Betrachtung des Schutzzieles Lärminderung entlang der Aus- und Neubaustrecke einsetzen. Die Verbandsgeschäftsstelle wird den mit Beschluss vom 09.10.2008 eingeleiteten Prozess (DS VVS 07/08) fachlich und politisch begleiten.

Darüber hinaus hatte die Verbandsversammlung am 18.12.2008 (DS VVS 14/08) die Vergabe eines Gutachtens „Evaluierung der gesundheitlichen Wirkungen bei Exposition gegenüber Schienenlärm unter besonderer Berücksichtigung der DB-Trasse Basel – Offenburg (und der Haltbarkeit des Schienenbonus)“ beschlossen. Aufbauend auf den Ergebnissen des Gutachtens ist geplant, gemeinsam mit der Universität Freiburg einen zweiten Schienenlärmkongress im 1. Halbjahr 2010 zu veranstalten. Der Planungsausschuss wurde bereits am 26.11.2009 über die wesentlichen Erkenntnisse informiert.

Ausweislich des schwarz-gelben Koalitionsvertrages vom 26.10.2009 will die neue Bundesregierung den Schienenbonus schrittweise reduzieren mit dem Ziel, ihn ganz abzuschaffen. Mit diesem Bekenntnis zur Reduktion der Lärmbelastung der Bevölkerung greift die neue Bundesregierung ebenfalls die Initiativen des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein zur Abschaffung des Schienenbonus auf.

4.2 Bundesverkehrswegeplan 2003 und Ausbau der A5

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung vom 26.10.2009 bekräftigt den Willen zur Anpassung des Bundesverkehrswegeplans an die aktuellen Bedürfnisse und Entwicklungen. Ferner wurde die Anhörung der Träger öffentliche Belange für die Fortschreibung des Generalverkehrsplans des Landes Baden-Württemberg für 2010 angekündigt.

Im Jahr 2003 wurde der 6-streifige Ausbau bis zur AS Offenburg/Süd und von der AS Teningen bis zur AS Freiburg/Mitte in den Bundesverkehrswegeplan mit „Vordringlichem Bedarf“ eingestellt. Die Autobahn A 5 zwischen Baden-Baden und Offenburg wird entsprechend den verkehrlichen Anforderungen im Rahmen eines so genannten A-Modells seit dem 01.05. 2009 für die Dauer von 30 Jahren betrieben . Das Bieterkonsortium „Vinci-Kirchhoff-Meridiam“ hat den Zuschlag für den Konzessionsbetrieb bekommen und sich verpflichtet den Ausbau von 41,5 km bis 2015 fertigzustellen.

Entsprechend der von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 28.11.2002 (DS VVS 22/02) verabschiedeten Resolution, wird sich die Verbandsgeschäftsstelle auch weiterhin für den durchgehend 6-streifigen Ausbau der A 5 von Offenburg bis zum Autobahndreieck Neuenburg einsetzen.

4.2.1 B 31 – West: Breisach - Freiburg

In seiner Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren „Neubau der B 31 West Breisach – Freiburg, II. Bauabschnitt Gottenheim – Breisach“ vom 10.05.2006 (DS PIA 02/06) hat der Regionalverband Südlicher Oberrhein seine Position zum Neubau der B 31 West und seine Forderung für den zügigen Bau des II. Bauabschnittes bekräftigt. Entsprechend dieser Beschlussfassung wird sich die Verbandsgeschäftsstelle weiterhin für eine schnelle und leistungsfähige Anbindung vom Oberzentrum Freiburg an das Mittelzentrum Breisach sowie die Entlastung der Ortsdurchfahrten im Bereich des südlichen Kaiserstuhls einsetzen. Bis 2011 soll der Ausbau des I. Abschnitts bis Gottenheim fertiggestellt sein.

4.2.2 B 31 – Ost: Freiburg – Donaueschingen

Die Verbandsgeschäftsstelle setzt sich als Mitglied der 2004 gegründeten Interessensgemeinschaft B 31/ B 311 für den Ausbau der Bundesstraße zwischen Freiburg und Ulm als leistungsfähige Landesentwicklungsachse ein.

Im Regierungsbezirk Freiburg werden insgesamt neun Abschnitte gebaut. Der Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt „Löffingen – Mitte“ wurde im Frühjahr 2009 erlassen, der Baubeginn ist für 2010 vorgesehen. Für den Abschnitt „Rötenbach – Löffingen“ wurde das Planfeststellungsverfahren 2009 durchgeführt. Für den Abschnitt „Hinterzarten - Titisee/ Ost“ ist 2014 als Zieljahr für den Baubeginn vorgesehen.

Die Verbandsgeschäftsstelle wird sich im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplan und des Generalverkehrsplans des Landes Baden-Württemberg nachhaltig für eine zügige Realisierung einsetzen.

5. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

5.1 Projekt ACCESS („Verbesserung der Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung – organisatorische Innovationen im Ländlichen Raum“)

Aufbauend auf dem im Jahr 2007 abgeschlossenen Projekt PUSEMOR („Sicherung der Grundversorgung als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung dünnbesiedelter Gebiete“) hat sich der Regionalverband Südlicher Oberrhein zusammen mit Partnern aus Österreich, Frankreich, Italien und der Schweiz erfolgreich um die Förderung für das Projekt ACCESS durch die Europäische Union beworben (INTERREG IV B, Alpenraum-Programm). Die Federführung liegt bei der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) und der Regione Lombardia. Der Bewilligungsbescheid wurde am 27.06.2008 ausgestellt. Die Laufzeit des Projekts beträgt 36 Monate (Projektabschluss 31.08.2011). Für die Projektbearbeitung konnte die Technische Universität Kaiserslautern, Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung, gewonnen werden. Projektpartner in der Region sind die Stadt Wolfach und die Gemeinde Freiamt.

Das genehmigte Volumen des Gesamtprojekts beträgt rund 2,5 Mio. Euro, wovon 76 % (rund 1,7 Mio. Euro) durch die EU getragen werden. Davon steht für die Teilvorhaben in der Region Südlicher Oberrhein ein Gesamtvolumen von maximal 540.000 Euro zur Verfügung (EU-Anteil maximal 410.000 Euro). Die tatsächlichen Kosten werden sich voraussichtlich auf rund 449.000 Euro belaufen. Die notwendige Kofinanzierung in Höhe von 107.760 Euro wird vom Regionalverband und den beiden Projektgemeinden gemeinsam aufgebracht. Wie die Erfahrungen im Projekt PUSEMOR gezeigt haben und sich im ersten Abrechnungszeitraum von ACCESS bestätigt hat, erfolgt die Mittelzuteilung seitens der EU teilweise mit erheblicher zeitlicher Verzögerung. Für 2010 stehen deshalb 133.100 Euro an Einnahmen insgesamt 164.500 Euro an Ausgaben gegenüber.

5.2 ESPON-Projekt ULYSSES

Am 08.05.2009 wurde dem Planungsausschuss u.a. der Projektvorschlag ULYSSES vorgestellt (DS PIA 06/08). Das Europäische Raumbewachungsnetzwerk ESPON (European Spatial Planning Observation Network) hat nationale und regionale Körperschaften des öffentlichen Rechts aufgefordert, Projektvorschläge einzureichen. Diese werden anschließend ausgeschrieben und internationale Forschungsteams von ESPON mit der Bearbeitung beauftragt. Es ergibt sich somit eine gute Möglichkeit, Problemlagen und politische Forderungen aus der Region zu transportieren und die Wahrnehmung der Trinationalen Metropolregion Oberrhein als europäischen Modellraum weiter zu stärken.

Im Rahmen des Projekts ULYSSES sollen für den Oberrhein und drei weitere Grenzregionen Studien zu wichtigen Themenfeldern (polyzentrische Entwicklung, Erreichbarkeit, Umsetzung der Lissabon- und der Göteborg-Strategie) erarbeitet werden. Projektbeteiligte vom Oberrhein sind die Regio Basiliensis, die Regionalverbände Südlicher Oberrhein und Mittlerer Oberrhein sowie die Région Alsace, welche zugleich als Lead Partner des Gesamtprojekts ULYSSES fungiert. Die Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen (AGEG) übernimmt die Koordination zwischen ESPON und den beteiligten Regionen. Haushaltsmittel müsse hierfür nicht eingestellt werden.

5.3 Trinationale Europäische Metropolregion Oberrhein

Die Initiative der Regionalverbände aus dem Jahr 2005 zum Aufbau einer Trinationalen Metropolregion Oberrhein hat mittlerweile eine breite Basis gefunden und wird von einer Vielzahl von Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik unterstützt.

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein engagiert sich dabei weiterhin durch eine aktive Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen (AG Raumordnung der Oberrhein-konferenz, Ad-hoc-Gruppe Metropolregion u. a.) und setzt sich hierbei insbesondere für eine grenzüberschreitende kohärente Raumentwicklung und die Einbeziehung aller Teilräume in das Konzept der Trinationalen Metropolregion Oberrhein ein.

5.4 Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hatte in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Überregionale Partnerschaften in grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen“ als Folgeprojekt des MORO „Überregionale Partnerschaften – innovative Projekte zur stadregionalen Kooperation, Vernetzung und gemeinsamen großräumigen Verantwortung“ ausgelobt. Der Regionalverband Südlicher Oberrhein hat sich gemeinsam mit dem Saarland, der Region Aachen sowie den Regionalverbänden Bodensee-Oberschwaben, Hochrhein-Bodensee und Mittlerer Oberrhein vom Regionalverband Südlicher Oberrhein hierfür beworben und im September 2008 die Zusage zur Teilnahme und Förderung des Vorhabens erhalten.

Oberziele der gemeinsamen Partnerschaft sind

- die Netzwerkbildung mit dem Ziel einer Etablierung eines dauerhaften Initiativkreises der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume,
- die Entwicklung eines Selbstverständnisses als gemeinsame Raumkategorie,
- die Definition und Abgrenzung von grenzübergreifenden Verflechtungsräumen gegenüber sonstigen Grenzregionen,
- die Erarbeitung gemeinsamer Handlungsfelder und
- die Interessenvertretung grenzüberschreitender Verflechtungsräume gegenüber nationalen und europäischen Gremien und Institutionen.

Der Kooperationsausschuss der Regionalverbände Mittlerer Oberrhein und Südlicher Oberrhein hat das Modellvorhaben der Raumordnung in einem gemeinsamen Beschluss am 15.10.2009 auch dahingehend unterstützt, dass eine nationale Abschlussveranstaltung in Berlin – voraussichtlich im Winter 2010/2011 – in der Landesvertretung Baden-Württemberg stattfindet. Außerdem wurde beschlossen, die Ergebnisse des Modellvorhabens der Raumordnung „Überregionale Partnerschaften in grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen“ für die Positionierung der Trinationalen Metropolregion Oberrhein zu nutzen und öffentlichkeitswirksam gegenüber dem Bund darzustellen.

Das Projekt hat eine Laufzeit von September 2008 bis Dezember 2010 und einen vorgesehenen Kostenrahmen von insgesamt 362.355,10 Euro. Davon finanziert der Bund 250.000 Euro. Für die Deckung des Differenzbetrags sind sowohl unbare Eigenleistun-

gen (Personalkosten) als auch Barmittel aller sechs Projektbeteiligten einzubringen. Zur Deckung der baren Eigenleistungen des Regionalverbands wurden bereits 2008 entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt.

5.5 INTERREG-Programm Oberrhein

Mit dem INTERREG IV A-Programm Oberrhein besteht ein wirkungsvolles Förderinstrument, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszubauen und zur konkreten Umsetzung der Ziele der Trinationalen Metropolregion Oberrhein beizutragen. Schwerpunkte des Programms sind: „Die ökonomischen Potenziale des Oberrheinraums gemeinsam nutzen“, „Der Oberrheinraum: eine integrierte Bildungs-, Arbeits- und Wohnregion“ sowie „Die Entwicklung des Oberrheinraums nachhaltig gestalten“.

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein setzt sich als Vertreter der Kommunen in der Region in den zugehörigen Gremien (INTERREG-Arbeitsgruppe und -Begleitausschuss) dafür ein, dass ein effizienter Mitteleinsatz und die Kohärenz der Maßnahmen untereinander gewährleistet ist und die geförderten Projekte einen Beitrag zum Aufbau der Trinationalen Metropolregion Oberrhein leisten.

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein setzt sich als Mitglied der 1990 gegründeten Initiative „Magistrale für Europa“ für eine schnelle Realisierung der Verknüpfung von TGV und ICE über Strasbourg – Kehl – Appenweier ein. Der Ausschuss für Strukturfragen und Regionalplanumsetzung hatte in seiner Sitzung am 26.09.2002 die Unterstützung eines neuen INTERREG-Projektes zur vertiefenden Untersuchung der raumwirtschaftlichen Auswirkungen hinsichtlich des Güterverkehrs beschlossen.

In den vergangenen Jahren hat das Projekt „Magistrale für Europa“ große Anerkennung auf allen politischen Ebenen erlangt. So wurde die Schienenverbindung mit einer Verlängerung bis nach Athen 2004 als prioritäres Projekt „von europäischem Interesse“ in die Liste der Leitlinien der „Transeuropäischen Netze“ (TEN) der Europäischen Union aufgenommen. Am 09.06.2006 hatten sich Frankreich, Deutschland, Österreich und die Slowakei im Rahmen des EU-Verkehrsmisterrats durch die Unterzeichnung einer Absichtserklärung zur raschest möglichen Realisierung des prioritären TEN-Projekts 17 „Paris - Bratislava“ zum Ausbau der Magistrale bekannt. Zudem wurde im Rahmen der „Magistrale“-Konferenz am 14.06.2006 in Strasbourg eine Unterstützungserklärung zur Realisierung dieses Projekts von politischen Vertretern entlang der Strecke, u. a. auch vom Vorsitzenden des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein, unterzeichnet.

33 Partner unterstützen mit insgesamt 100.000 Euro pro Jahr - jeweils nach ihrer finanziellen Leistungskraft - die Initiative „Magistrale für Europa“. Die von der Linienführung betroffenen Regionalverbände und Industrie- und Handelskammern beteiligen sich mit je 2.000 Euro. Der Regionalverband Südlicher Oberrhein stellt mit 1.000 Euro den gleichen Betrag wie der Ortenaukreis zur Verfügung.

5.6 TGV Est

Mit dem deutsch-französischen Vertrag vom 22.05.1992 (La Rochelle) wurde die Grundlage für eine neue grenzüberschreitende Schnellbahnverbindung über Strasbourg als Teil der internationalen Ost-West-Verbindung Paris - Ostfrankreich - Süd-

westdeutschland (POS) geschaffen. Ziel ist die Herstellung einer durchgehenden Hochgeschwindigkeitsverbindung.

Im Rahmen des 6. Deutsch-Französischen Ministerrats am 14.03.2006 in Berlin wurde ein Abkommen zum Bau einer Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Kehl unterzeichnet und somit die Bedingungen für einen Neubau der Kehler Brücke festgelegt.

Die Geschwindigkeitsanhebung auf dem Streckenabschnitt zwischen Strasbourg und der Rheinbrücke bei Kehl sowie der französische Beitrag zu den Bauarbeiten der Kehler Brücke werden im Rahmen der ersten Phase des TGV Est finanziert.

Die Ausbaustrecke Kehl - Appenweier ist im Bundesschienenwegeausbaugesetz als Maßnahme im vordringlichen Bedarf definiert und in fünf Planfeststellungsabschnitte unterteilt. Im Juli 2008 erfolgte der erste Spatenstich für den Abschnitt 1 „Rheinbrücke Kehl mit Westkopf Bahnhof Kehl“. Das Vorhaben beläuft sich auf 138 Mio. Euro (Wert 1999) für den Streckenabschnitt zwischen Rhein und Appenweier.

Ein Betrag von 5 Mio. Euro wurde in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes für 2004-2008 eingeplant. Aus dem Zwei-Milliarden-Investitionsprogramm des Bundes bis 2009 sollen zusätzliche 23 Mio. Euro bereit gestellt werden. Der Abschnitt soll bis zum Jahr 2010 fertiggestellt werden.

Die zweite Phase des TGV Est umfasst den Bau der Hochgeschwindigkeitslinie zwischen Baudrecourt (Moselle) und Vendenheim (Bas-Rhin) auf 106 km und den Anschluss an das konventionelle Bahnnetz bei Vendenheim. Hierfür sind Gesamtkosten von 2.01 Mrd Euro veranschlagt, an denen sich die elsässischen Gebietskörperschaften anteilig beteiligen. Nach dem jetzigen Stand der Dinge wird die Reisezeit durch die Realisierung der 2. Phase des TGV Est um 30 Minuten verkürzt.

Die Verbandsgeschäftsstelle wird sich auch im kommenden Jahr nachhaltig für eine zügige Realisierung der Verknüpfung von TGV Est und ICE einschließlich der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen einsetzen.

5.7 TGV Rhin-Rhône

Die Ankunft des TGV Rhin-Rhône bei Mulhouse ist für Dezember 2011 vorgesehen. Nach den heutigen Plänen der Réseau Ferré de France werden 14 TGV-Züge aus Lyon kommend Mulhouse erreichen, von denen sich jeweils fünf Züge linksrheinisch bei Mulhouse in Richtung Norden (Strasbourg – Frankfurt) und in Richtung Süden (Basel – Zürich) teilen werden. Von Ende 2011 an soll der östliche Ast Mulhouse-Dijon des Projektes TGV Rhin-Rhône in Betrieb gehen.

Im Freiburger Raum besteht das Interesse, die Möglichkeiten für eine Anbindung des TGV Rhin-Rhône bis Freiburg für diejenigen Züge, deren regulärer Endhalt Mulhouse ist, zu untersuchen. Die Weiterführung und Verknüpfung des TGV Rhin-Rhône mit dem deutschen Hochgeschwindigkeitsnetz auf der Rheintalbahn (Streckenabschnitt Müllheim – Mulhouse) hat die EU als ein prioritäres Projekt der Transeuropäischen Netze (TEN) deklariert.

Oberrheinrat und Oberrheinkonferenz haben im Jahr 2009 hinsichtlich einer Durchleitung des TGV Rhin-Rhône nach Freiburg darauf hingewirkt, dass die Bahngesellschaften DB AG und SCNF hierzu Verhandlungen führen. Die DB AG besteht aber weiterhin auf eine Anbindung über Strasbourg/ Karlsruhe. Die Verbandsgeschäftsstelle wird diese Thematik insbesondere innerhalb der Oberrheingremien weiterhin begleiten.

5.8 Interreg IV-B Projekt „Nord-Süd-Transversale für Europa/ CODE 24“

Die Region Südlicher Oberrhein liegt im Europäischen Verkehrskorridor Rotterdam-Genua, der wichtigsten Nord-Süd-Verbindung im europäischen Schienengüterverkehr. Dieser Korridor umfasst europäische Regionen mit höchster Wertschöpfung, mit starkem und weiter wachsendem Verkehrsaufkommen und hoher Siedlungsdichte.

Auf dieser sog. „Nord-Süd-Transversale für Europa“ bestehen jedoch gravierende Lücken und Engpässe, deren Beseitigung bislang am Fehlen konsensfähiger Teilraumlösungen und deren Integration in ein stimmiges Gesamtkonzept sowie der dringend notwendigen Finanzmittel gescheitert ist. Hinzu kommt die mangelnde Akzeptanz der von den Aus- und Neubauvorhaben betroffenen Wohnbevölkerung, insbesondere vor dem Hintergrund der prognostizierten starken Zuwächse im Schienengüterverkehr und der völlig ungewissen Entwicklung der künftigen Lärmsituation.

Um die Potenziale stärker nutzen zu können, sind einerseits Lösungen in den einzelnen Teilräumen erforderlich; andererseits kommt es entscheidend darauf an, dass Teilraum-Lösungen in ein Gesamtkonzept für den Verkehrskorridor integriert werden. Dies soll mit Hilfe des Projekts CODE 24 erfolgen, für das unter Federführung des Verbands Region Rhein-Neckar ein Förderantrag vorbereitet wurde. Eine Entscheidung über den Zuschlag ist im Dezember 2009 zu erwarten. Die Laufzeit soll – einen positiven Bewilligungsbescheid seitens der EU vorausgesetzt – einen Zeitraum von drei Jahren umfassen, beginnend im Januar 2010.

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein wird - aufgrund der begrenzten personellen und zeitlichen Ressourcen der Geschäftsstelle im Zuge der anstehenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans - an dem INTERREG-Projekt lediglich als sog. „Beobachter“ teilnehmen. Eine Beteiligung an der Gesamtfinanzierung des Projekts ist mit diesem Status nicht verbunden. Aufgrund der strategischen Bedeutung des sog. Arbeitsfeld I „Raum- und Infrastrukturentwicklung entlang der „Nord-Süd-Transversalen“ für die Region, wird die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich einen Workshop im Frühjahr 2010 organisieren, bei dem die räumlichen Probleme (u.a durch Lärm) beim Ausbau der Rheintalbahn als Teil dieses Korridors im Vordergrund stehen werden. Im Haushalt wurden Mittel in Höhe von 5.000 Euro eingestellt.

5.9 Kartographische Planungsgrundlagen und Raumbewachung am Oberrhein (Projekt GISOR)

Dieses von der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz getragenen und von deutscher Seite durch die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg finanzierte Projekt wurde im Juni 2008 mit einer Abschlussveranstaltung in Sissach (CH) als Interreg-Projekt abgeschlossen.

Die Weiterführung des Projektes wurde von allen beteiligten Partnern befürwortet und die Finanzierung für weitere drei Jahre gesichert.

Zwischenzeitlich wurden mehr als 50 Karten über das trinationale Mandatsgebiet der Oberrheinkonferenz zu den Themen Verwaltung, Umwelt, Transport, Flächenutzung, Statistik und Gesundheit durch die Zusammenführung grenzüberschreitender Daten erarbeitet und den Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz zur Verfügung gestellt. Über die Webseite www.sigrs-gisor.org sind diese grenzüberschreitenden Informationen öffentlich zugänglich.

Ein Schwerpunkt bildet im Jahr 2010 die digitale Auswertung der Realnutzung aus Satellitenbildern in Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Oberrheingebietes.

Die Geschäftsstelle wird die Zusammenarbeit in diesem für grenzüberschreitender Planungsthemen wichtigen Arbeitsfeld durch die Mitarbeit im Expertenausschuss „GISOR“ der Arbeitsgruppe Raumordnung der Oberrheinkonferenz weiter unterstützen. Die Einstellung von Haushaltsmitteln seitens des Regionalverbandes ist in 2010 nicht erforderlich.

6. Ausbau des Räumlichen Informationssystems Südlicher Oberrhein (RISO)

Mit der im Jahr 2007 abgeschlossenen Generalvereinbarung Geobasisdaten erhält der Regionalverband jährlich aktualisierte Daten der Landesvermessungsverwaltung. Die Kosten belaufen sich für den Regionalverband Südlicher Oberrhein jährlich auf 5.300 Euro und beinhalten die Lieferung eines umfassenden Datenpaketes.

Als Mitglied des WAABIS-Verbunds (Wasser-, Abfall-, Altlasten-, Boden- Informationssystem) des Landes hat der Regionalverband kostenfreien Zugriff auf die Fachdaten der Landesverwaltung und deren angegliederten Behörden.

Mit der INSPIRE-Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft ist am 15.05.2007 die Grundlage zur europaweiten Bereitstellung von Geobasis- und Geofachdaten in Kraft getreten. Bis 2010 ist diese Richtlinie in nationales Recht zu überführen. Hieraus folgend wurde das Geodatenzugangsgesetz des Bundes vom 10.02.2009 beschlossen. Ein Landesgeodatenzugangsgesetz wird erarbeitet.

Das Land Baden-Württemberg hat unter Beteiligung der Regierungspräsidien und der 12 Planungsverbände die Erstellung eines Geoportals Raumordnung in Auftrag gegeben. Bis zum Sommer 2010 soll das Portal aufgebaut sein und die Festsetzungen der Raumordnung nach Landesplanungsgesetz in digitaler Form bereitzustellen. Das Land hat für den Aufbau des Portals Mittel in Höhe von 102.000 Euro bereitgestellt. Die Regionalverbände sind lediglich mit Einmalzahlungen von jeweils 300 Euro in 2009/2010 beteiligt. Für die laufenden Kosten ist mit voraussichtlich 500 Euro pro Jahr zu rechnen.

Mit dem Geoportal Raumordnung werden die Regionalverbände die o.g. gesetzlichen Vorgaben zur Bereitstellung von Geodaten erfüllen. Auf Grundlage der technischen Infrastruktur des Geoportals besteht außerdem die Möglichkeit, weitere regionseigene WebGIS-Lösungen im Rahmen der Regionalplanfortschreibung bzw. der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans mit eigenen Mitteln aufzusetzen.

II. Der Haushalt des Regionalverbands

Die Haushaltsfinanzierung für das Haushaltsjahr 2010 zeigt im Vergleich zu den Vorjahren keine signifikanten oder strukturellen Abweichungen. Bei einem gegenüber 2008 und 2009 unveränderten Hebesatz der Verbandsumlage und einer marginalen Zuführung an die Rücklage ist weiterhin eine sachgerechte und ergebnisorientierte Regionalplanung möglich. Die bereits seit sechs Jahren erfolgreiche Drittmittelwerbung kann erneut auf hohem Niveau fortgeführt werden.

Auswirkungen der Jahresrechnungen 2008 und 2009

Die Jahresrechnung 2008 weist eine Entnahme aus der Rücklage von 99.505,47 Euro aus. Die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 120.500 Euro konnte um 20.994,53 Euro unterschritten werden und reduzierte sich damit zum 31.12.2008 auf insgesamt 171.873,36 Euro (Vergleich Stand 31.12.2007: 271.378,83 Euro). Für das Jahr 2009 ist eine Rücklagenentnahme von 46.792 Euro beschlossen. Nach derzeitiger Entwicklung des Haushaltsvollzugs ist diese jedoch nicht erforderlich. Vielmehr kann infolge von erneuten Personalvakanz (frühzeitige Beendigung befristetes Arbeitsverhältnis, Reduzierung Arbeitszeit infolge Elternzeit, keine Inanspruchnahme der Personaldeckungsreserve) mit einer Umlagezuführung gerechnet werden. Die Allgemeine Rücklage wird damit zum Jahresende 2009 voraussichtlich ca. 243.000 Euro betragen.

III. Eckdaten zum Haushaltsplan 2010

1. Der Gesamthaushalt stellt sich wie folgt dar:

	2010 (Euro)	Vorjahr (Euro)	Veränderung (Euro)	Veränderung (%)
Gesamthaushalt	1.391.537	1.331.592	+ 59.945	+ 4,5

2. Jährliche Veränderungen des Verwaltungshaushaltes

Haushalts- jahr	2006 (Euro)	2007 (Euro)	2008 (Euro)	2009 (Euro)	2010 (Euro)
Haushalts- ansätze	1.220.400	1.133.500	1.278.200	1.284.200	1.381.537
Unterschied	40.100	- 86.900	144.700	6.000	97.337
Veränderung	+ 3,4 %	- 7,12 %	+ 12,77 %	0,47 %	7,58 %

3. Aufschlüsselung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Haushaltsansätze	2006 (Euro)	2007 (Euro)	2008 (Euro)	2009 (Euro)	2010 (Euro)
Erlöse Erstattungen	5.700	3.300	3.000	8.400	1.100
Zuweisung gem. § 43 Abs. 1 LplG	186.485	187.246	187.318	187.640	187.700
Zuschüsse Projekte	183.500	97.000	147.300	101.300	166.100
Umlage gem. § 43 Abs. 2 LplG	821.435	821.354	821.412	939.418	1.021.597
Zinseinnahmen	4.100	5.100	7.070	10.050	5.040
Zuführung vom VmHh	19.180	19.500	112.100	37.392	0
Summe	1.220.400	1.133.500	1.278.200	1.284.200	1.381.537

Die Zuweisung des Landes gemäß § 43 Abs. 1 LplG deckt zu 13,49 % die Ausgaben des Gesamthaushaltes.

Im Haushaltsjahr 2010 bleibt der Hebesatz für die Verbandsumlage unverändert. Die Verbandsumlage deckt zu 73,42 % die Ausgaben des Gesamthaushaltes.

Die Umlage wurde nach dem Verhältnis der jeweiligen vorläufigen Steuerkraftsummen zum Stand 19.05.2009 ermittelt:

	Anteil an Gesamt- umlage in (%)	Umlage 2010 (Euro)	Umlage 2009 (Euro)
Breisgau- Hoch- schwarzwald	22,13	226.101	212.882
Emmendingen	13,63	139.270	128.543
Freiburg i. Br.	25,05	255.884	239.346
Ortenaukreis	39,19	400.342	358.647
Summe	100,00	1.021.597	939.418

Die Gesamtumlage beträgt **pro Einwohner** in der Region **0,98 Euro** (Vorjahr 0,90 Euro). Damit liegt der Regionalverband Südlicher Oberrhein weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt 2009 von 1,15 Euro pro Einwohner (ohne Verband Region Stuttgart = 4,82 Euro pro Einwohner).

4. Aufschlüsselung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Haushaltsansätze	2006 (Euro)	2007 (Euro)	2008 (Euro)	2009 (Euro)	2010 (Euro)
Verbandsversammlung	50.000	45.000	40.000	50.000	45.000
Personalausgaben	741.600	820.800	883.300	882.800	852.000
Deckungsreserve Personal	0	0	0	35.200	55.600
Sachausgaben	417.000	255.900	343.100	304.400	408.000
Geschäftsausgaben der Fraktionen	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800
Zinsen für Kassenkredite	0	0	0	0	0
Zuführung zum VmHh	0	0	0	0	9.137
Summe	1.220.400	1.133.500	1.228.200	1.284.200	1.381.537

Die Ausgabenansätze für 2010 wurden überwiegend anhand der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung ermittelt, nach ihrem Einzelzweck veranschlagt und in den Einzelplänen teilweise näher erläutert.

5. Personalkosten

Infolge der Beendigung zeitlich befristeter Arbeitsverhältnisse können die Personalausgaben im Haushaltsjahr 2010 um 30.800 Euro reduziert werden. Die veranschlagten Personalkosten berücksichtigen eine Tarifierhöhung von 2% bei den Beschäftigten, ein tariflich festgelegtes Leistungsentgelt und eine per Gesetz bereits beschlossene Besoldungserhöhung von 1,2% bei den Beamten ab 01.03.2010. Eine Beitragserhöhung der Zusatzversorgungskasse (Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg) infolge Anhebung des Hebesatzes der Allgemeinen Umlage von 35% auf 36 % ist ebenfalls berücksichtigt.

5.1 Beschäftigung von Mitarbeitern mit befristeten Arbeitsverhältnissen

Derzeit besteht ein befristetes Arbeitsverhältnis im Geschäftsbereich Infrastrukturplanung, das auf einer Elternzeitvertretung beruht und deshalb mit keinen zusätzlichen Personalkosten verbunden ist.

Eine weitere Stelle wurde aufgrund langer krankheitsbedingter Personalvakanz im Sekretariatsbereich bis 30.06.2010 befristet.

5.2 Ausgaben im Bereich der Beamtenversorgung

Wehrmutstropfen bei den Personalausgaben bleibt weiterhin – wie bereits in den vergangenen Jahren – die überproportionale Belastung bei den Versorgungsbezügen der Ruhestandsbeamten, die von 33.880 Euro im Jahr 2000 auf rund 70.100 Euro im Jahr 2010 angestiegen sind. Hierfür ist in erster Linie das ungünstige Verhältnis zwischen 2 aktiven und 3 Ruhestandsbeamten verantwortlich. Hinzu kommt die im Jahre 2005

eingeführte Besondere Beihilfe-Umlage für Ruhestandsbeamte die 2010 mit 22.800 Euro zu Buche schlägt.

6. Aufschlüsselung der Einnahmen des Vermögenshaushalts (jährliche Entwicklung)

Haushaltsansätze	2006 (Euro)	2007 (Euro)	2008 (Euro)	2009 (Euro)	2010 (Euro)
Erlös aus Verkauf des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
Rückflüsse von Darlehen	580	600	600	600	640
Rücklagen	31.400	30.900	120.500	46.792	223
Zuführung vom VwHh	0	0	0	0	9.137
Summe	31.980	31.500	121.100	47.392	10.000

7. Aufschlüsselung der Ausgaben des Vermögenshaushalts (jährliche Entwicklung)

Haushaltsansätze	2006 (Euro)	2007 (Euro)	2008 (Euro)	2009 (Euro)	2010 (Euro)
Anlagevermögen	12.800	12.000	9.000	10.000	10.000
Zuführung zum VwHh	19.180	19.500	112.100	37.392	0
Zuführung an Rücklage	0	0	0	0	0
Summe	31.980	31.500	121.100	47.392	10.000

8. Entwicklung der Rücklage

Für das Haushaltsjahr 2010 ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 223 Euro geplant. Die Rücklage wird unter Berücksichtigung des Haushaltsvollzugs im laufenden Haushaltsjahr 2009 voraussichtlich rund 237.000 Euro betragen. Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt 24.639 Euro.

Der Hauptausschuss des Regionalverbandes hat mit Beschluss vom 08.05.2008 (DS HA 02/08) der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Planung bis längstens Oktober 2015 zugestimmt und damit **bereits grundlegende personelle Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen für mehrere Folgejahre** getroffen. Die entsprechenden Entscheidungen wurden in Kenntnis der Höhe der vorhandenen Rücklage getroffen. Angesichts des für 2011 zu erwartenden massiven Steuerkraftsummeneinbruchs und des daraus resultierenden Rückgangs der Verbandsumlage ist es weiterhin erforderlich, den die Mindestrücklage (24.639 Euro) übersteigenden Betrag als eine für Personalausgaben zweckgebundene Rücklage auszuweisen.

9. Investitionen

Investitionen betreffen wie bereits in den vorangegangenen Jahren im Wesentlichen den EDV-Bereich.

Gesamtplan

- 22 -
Gesamtplan 2010

**1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt**

Einzelplan		Haushaltsansatz					Rechnungsergebnis	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpl.-Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		2010	2010	2010	2009	2009	2008	2008
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.376.497	1.316.800	0	1.236.758	1.249.000	1.132.264	1.238.143
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	5.040	64.737	0	47.442	35.200	105.879	0
0-9	Summe Verwaltungshaushalt	1.381.537	1.381.537	0	1.284.200	1.284.200	1.238.143	1.238.143

- 23 -
Gesamtplan 2010

**1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt**

Einzelplan		Haushaltsansatz					Rechnungsergebnis	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpfl.-Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		2010	2010	2010	2009	2009	2008	2008
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	640	10.000	0	600	10.000	614	8.981
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	9.360	0	0	46.792	37.392	99.505	91.138
0-9	Summe Vermögenshaushalt	10.000	10.000	0	47.392	47.392	100.119	100.119
	Summe Gesamthaushalt	1.391.537	1.391.537	0	1.331.592	1.331.592	1.338.263	1.338.263

2. Haushaltsquerschnitt - in EUR

A: Einzelpläne 0 - 8

Einwohner: 1.044.713 Stand 2009

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand, wei- tere Finanz- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschuß- bedarf
		Gruppen 10-17	Gruppen 061, 20-27	Gruppen 40-46	Gruppen 50-68, 84	Gruppen 70-76, 78-79	(Sp.5 bis 7 ./ 3+4)
01	02	03	04	05	06	07	08
61	Orts- und Regionalplanung	1.376.497	0	897.000	419.800	0	59.697-
	Summe Einzelplan 6	1.376.497	0	897.000	419.800	0	59.697-
	EUR je Einwohner	1,32	0,00	0,86	0,40	0,00	0,06-
	Summe Einzelpläne 0-8	1.376.497	0	897.000	419.800	0	59.697-
	EUR je Einwohner	1,32	0,00	0,86	0,40	0,00	0,06-

2. Haushaltsquerschnitt - in EUR

A: Einzelpläne 0 - 8

Einwohner: 1.044.713 Stand 2009

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Objekt- bezogene Einnahmen des Vermögens- haushalts	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
		Gruppen 32-36	Gruppen 94-96	Gruppen 92, 93, 98, 991	
01	02	09	10	11	12
61	Orts- und Regionalplanung	640	0	10.000	0
	Summe Einzelplan 6	640	0	10.000	0
	EUR je Einwohner	0,00	0,00	0,01	0,00
	Summe Einzelpläne 0-8	640	0	10.000	0
	EUR je Einwohner	0,00	0,00	0,01	0,00

2. Haushaltsquerschnitt - in EUR

B: Einzelplan 9

Einwohner: 1.044.713 Stand 2009

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Steuern und allgemeine Zuweisungen	Sonstige Finanz- einnahmen	Sonstige Finanz- ausgaben	Überschuß
		Gruppen	Gruppen	Gruppen	
		00-07, 09	158, 20-28	47, 679, 686,687, 689, 80-86, 88	(Sp. 3+4 ./ 5)
01	02	03	04	05	06
91	sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	0	5.040	64.737	59.697-
	Summe Einzelplan 9 Finanzwirtschaft	0	5.040	64.737	59.697-
	EUR je Einwohner	0,00	0,00	0,06	0,06-

2. Haushaltsquerschnitt - in EUR

B: Einzelplan 9

Einwohner: 1.044.713 Stand 2009

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Sonstige Einnahmen des Vermögens- haushalts Gruppen	Sonstige Ausgaben des Vermögens- haushalts Gruppen
		30, 31, 36, 37, 39	90, 91, 933, 97, 99
01	02	07	08
91	sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	9.360	0
	Summe Einzelplan 9 Finanzwirtschaft	9.360	0
	EUR je Einwohner	0,01	0,00

Gesamtplan 2010

3. Gruppierungsübersicht

Einwohner: 1.044.713 Stand 2009

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2010 EUR	EUR / Einw. 2010	%	Ansatz 2009 EUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2008 EUR
1	2	3	4	5	6	7
1	Verwaltungsgebühren					
13-15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	100	0,00	0,01	600	3.738
16	Erstattungen f. Ausgaben des VwHH v. Bund					
168	Erst. f. Ausgaben d. VwHH vom Übrigen Bereich	1.000	0,00	0,07	7.800	8.762
17	Zuweisungen vom Bund					
170	Zuweisungen vom Bund	0	0,00	0,00	0	44.305
171	Zuweisungen vom Land	220.700	0,21	15,97	187.640	230.131
172	Regionalverbandsumlage	1.021.597	0,98	73,95	939.418	821.412
174	Zuweisungen von sonst. öffentl. Bereich	133.100	0,13	9,63	101.300	23.917
1	Summe Hauptgruppe 1	1.376.497	1,32	99,64	1.236.758	1.132.264
2	Zinseinnahmen vom Bund					
20	Zinseinnahmen vom Bund					
205-208	von unternehmerischen und übrigen Bereichen	5.040	0,00	0,36	10.050	14.741
28	allg. Zuführung vom Vermögenshaushalt					
280	allg. Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0,00	0,00	37.392	91.138
2	Summe Hauptgruppe 2	5.040	0,00	0,36	47.442	105.879
0-2	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.381.537	1,32	100,00	1.284.200	1.238.143
3	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt					
30	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt					
300	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	9.137	0,01	91,37	0	0
31	Entnahme aus allgemeiner Rücklage					
310	Entnahme aus allgemeiner Rücklage	223	0,00	2,23	46.792	99.505
32	Darlehen, Rückflüsse vom Bund					
325-328	von kommunalen und sonstigen Sonderrechnungen u. v. übrigen Bereichen	640	0,00	6,40	600	614
3	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 3)	10.000	0,01	100,00	47.392	100.119
0-3	Summe Einnahmen Gesamthaushalt	1.391.537	1,33	0,00	1.331.592	1.338.263
4	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit					
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	45.000	0,04	3,26	50.000	47.847
41	Besoldung, Vergütungen, Löhne	574.300	0,55	41,57	598.500	571.804
42-43	Versorgung	159.300	0,15	11,53	158.000	152.669
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	84.900	0,08	6,15	87.900	79.632
45	Beihilfen und Unterstützungen	33.200	0,03	2,40	38.100	33.413
46	Personalnebenausgaben	300	0,00	0,02	300	5.707
47	Deckungsreserve für Personalnebenausgaben	55.600	0,05	4,02	35.200	0

Gesamtplan 2010

3. Gruppierungsübersicht

Einwohner: 1.044.713 Stand 2009

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2010 EUR	EUR / Einw. 2010	%	Ansatz 2009 EUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2008 EUR
1	2	3	4	5	6	7
4	Summe Hauptgruppe 4	952.600	0,91	68,95	968.000	891.073
5 / 6	Unterh. d. Grundstücke u. der baulichen Anlagen					
50-51	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen u. des sonst. unbew. Vermögens	4.000	0,00	0,29	2.000	1.951
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11.500	0,01	0,83	10.000	12.220
53	Mieten und Pachten	29.800	0,03	2,16	40.000	42.491
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	15.000	0,01	1,09	15.000	15.419
55	Haltung von Fahrzeugen	6.000	0,01	0,43	5.800	6.186
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.500	0,00	0,25	3.500	2.834
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	257.600	0,25	18,65	167.100	198.129
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	91.300	0,09	6,61	71.700	66.783
67	Erstatt. v. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand Bund					
672	Erst. v. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand, sonstige	1.100	0,00	0,08	1.100	1.058
5-6	Summe Hauptgruppe 5/6	419.800	0,40	30,39	316.200	347.071
8	Zinsen für Kredite des Bundes					
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt					
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	9.137	0,01	0,66	0	0
8	Summe Hauptgruppe 8	9.137	0,01	0,66	0	0
4-8	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.381.537	1,32	100,00	1.284.200	1.238.143
9	allg. Zuführung zum Verwaltungshaushalt					
90	allg. Zuführung zum Verwaltungshaushalt					
900	allg. Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0,00	0,00	37.392	91.138
93	Beteiligungen, Kapitaleinlagen					
935-936	Erwerb und Leasing von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.000	0,01	100,00	10.000	8.981
9	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 9)	10.000	0,01	100,00	47.392	100.119
4-9	Summe Ausgabe Gesamthaushalt	1.391.537	1,33	0,00	1.331.592	1.338.263

4. Finanzierungsübersicht

Bezeichnung 1	EUR 2
Finanzierungssaldo	
1. Gesamteinnahmen	1.391.537
2. Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 9.1, 10.1, 11.1)	223
3. Differenz	1.391.314
4. Gesamtausgaben	1.391.537
5. Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	0
6. Differenz	1.391.537
7. Saldo (Nrn. 3 ./ 6)	223-
Besondere Finanzierungsvorgänge	
8. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0
9.1 Entnahmen aus Rücklagen	223
9.2 Zuführungen zu Rücklagen	0
9.3 Differenz	223
10.1 Einnahmen aus Krediten	0
10.2 Tilgung von Krediten	0
10.3 Differenz	0
11.1 Einnahmen aus inneren Darlehen	0
11.2 Rückzahlung von inneren Darlehen	0
11.3 Differenz	0
12. Saldo besondere Finanzierungsvorgänge (Nrn. 8, 9.3, 10.3, 11.3)	223
Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt (ohne Umschuldungen)	
13.1 Einnahmen	0
13.2 Tilgung	0
13.3 Saldo	0

Einzelpläne

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Unterabschnitt 6100 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

6100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.6100	Einnahmen					
130000	Einnahmen aus Verkauf		100	600	739	600
150000	Vermischte Einnahmen		0	0	3.000	600
168000	Erstattungen für Ausgaben d. VwHH		1.000	7.800	8.762	600
170000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund		0	0	44.305	600
171000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land		220.700	187.640	230.131	600
172000	Regionalverbandsumlage		1.021.597	939.418	821.412	600
174000	Zuweisungen von sonst. öffentl. Bereich		133.100	101.300	23.917	600
	Einnahmen Unterabschnitt 6100		1.376.497	1.236.758	1.132.264	
1.6100	Ausgaben					
400000	Personalausgaben	SN	897.000	932.800	891.073	
400000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	SN	45.000	50.000	47.847	600
410000	Besoldung der Beamten	SN	135.800	134.000	129.649	600
414000	Vergütungen der Beschäftigten	SN	438.500	464.500	442.155	600
430000	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	SN	118.400	114.100	109.472	600
434000	Beiträge Versorgungskasse f. Beschäftigte	SN	40.900	43.900	43.196	600
444000	Beiträge gesetzl. Sozialv. Beschäftigte	SN	84.900	87.900	79.632	600
450000	Beihilfen	SN	33.200	38.100	33.413	600
460000	Personalnebenausgaben	SN	300	300	5.707	600
500000	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	GD	4.000	2.000	1.951	600
520000	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände	GD	11.500	10.000	12.220	600
530000	Miete für Verwaltungsgebäude	GD	28.800	28.800	28.800	600
531000	Miete für bewegliche Sachen	GD	1.000	11.200	13.691	600
540000	Bewirtschaftung der baulichen Anlage	GD	15.000	15.000	15.419	600
550000	Haltung von Fahrzeugen	GD	6.000	5.800	6.186	600
562000	Aus- und Fortbildung	GD	3.500	3.500	2.834	600
581000	Expertenbetreuung, Veranstaltungen	GD	4.500	4.500	4.257	600
620000	Herstellg. v. Publikationen, Karten, etc.	GD UE	9.000	2.000	14.648	600
621000	Nutzungs- u. Bereitstellungsentgelte, urheberrechtliche Entgelte	GD	5.600	5.600	5.370	600
630000	Regionalplanumsetzung u. -weiterentwickl.	GD UE	74.000	103.000	165.279	600
631000	INTERREG -Projektbeteiligungen-	GD UE	164.500	52.000	0	600
632000	Projekt REFINA	GD UE	0	0	8.574	600
640000	Versicherungen	GD	5.800	5.700	5.729	600
650000	Bürobedarf, Zeichensachbedarf	GD	4.000	4.000	4.352	600
651000	Bücher und Zeitschriften	GD	5.000	4.500	5.033	600
652000	Post- und Fernmeldegebühren	GD	9.600	10.000	9.567	600
653000	Öffentliche Bekanntmachungen	GD	6.000	1.000	5.899	600
654000	Dienstreisen	GD	7.000	6.000	5.677	600
655000	Sachverständ.-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	GD	22.500	10.000	4.832	600
656000	Datenverarbeitung	GD	14.000	13.300	5.520	600
658000	Sonstige Geschäftsausgaben	GD	700	700	4.034	600
660000	Verfügungsmittel		900	900	555	600
661000	Mitgliedsbeiträge	GD	4.000	3.800	3.802	600

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Unterabschnitt 6100 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

6100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
662000	Geschäftsausgaben für Fraktionen	GD	11.800	11.800	11.784	600
672000	Erstattung v. Verw.-und Betriebsaufwand	GD	1.100	1.100	1.058	600
	Ausgaben Unterabschnitt 6100		1.316.800	1.249.000	1.238.143	
	Einnahmen Unterabschnitt 6100		1.376.497	1.236.758	1.132.264	
	Zuschussbedarf		0	12.242	105.879	
	Überschuss		59.697	0	0	
	Erläuterungen Einnahmen:					
171000	Zuschuss gem. § 43 Abs. 1 LplG 187.700,-					
	Anschubfinanzierung Verein Klima- schutz am Oberrhein, s. Vorbericht Ziff. I, 3.2					
172000	Umlagebedarf auf der Grundlage Hebesatz 0,078800685 (konstant seit 2008)					
174000	Kofinanzierung Projekt Access 133.100,- s. Vorbericht Ziff. I,5.1					
	Erläuterungen Ausgaben:					
630000	Fortschreibung Landschaftsrahmenplan 10.000,- s. Vorbericht Ziff. I,2					
	Fortschreibung Regionalplan 15.000,- s. Vorbericht Ziff. I,1					
	Anschubfinanzierung Verein, Klima- schutz am Oberrhein, s. Vorbericht Ziff. I, 3.2					
	Magistrale für Europa 1.000,- s. Vorbericht Ziff. I,5.5					
	Code 24, s. Vorbericht Ziff. I, 5.8					
631000	Projekt ACCESS 164.500,- s. Vorbericht Ziff. I, 5.1					
661000	Kommunaler Arbeitgeberverband 550,- Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V. 450,- Naturpark Südschwarzwald e.V. 550,- RegioGesellschaft Schwarzwld-Oberrhein 512,- AGEG 1.800,-					
655000	Aus- und Neubau der Rheintalbahn 20.000,-					
	Ausgaben Abschnitt 61		1.316.800	1.249.000	1.238.143	
	Einnahmen Abschnitt 61		1.376.497	1.236.758	1.132.264	
	Zuschussbedarf		0	12.242	105.879	
	Überschuss		59.697	0	0	
	Ausgaben Einzelplan 6		1.316.800	1.249.000	1.238.143	
	Einnahmen Einzelplan 6		1.376.497	1.236.758	1.132.264	
	Zuschussbedarf		0	12.242	105.879	
	Überschuss		59.697	0	0	

Einzelplan 9
Unterabschnitt 9100

Allgemeine
Finanzwirtschaft
sonstige Allgemeine
Finanzwirtschaft

9100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.9100	Einnahmen					
205000	Zinseinnahmen aus Geldanlagen		5.000	10.000	14.674	600
207000	Zinseinnahmen aus Arbeitgeberdarlehen		40	50	67	600
280000	Zuführung vom Vermögenshaushalt		0	37.392	91.138	600
	Einnahmen Unterabschnitt 9100		5.040	47.442	105.879	
1.9100	Ausgaben					
400000	Personalausgaben	SN	55.600	35.200	0	
470000	Deckungsreserve für Personalausgaben	SN	55.600	35.200	0	600
860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt		9.137	0	0	600
	Ausgaben Unterabschnitt 9100		64.737	35.200	0	
	Einnahmen Unterabschnitt 9100		5.040	47.442	105.879	
	Zuschussbedarf		59.697	0	0	
	Überschuss		0	12.242	105.879	
	Ausgaben Abschnitt 91		64.737	35.200	0	
	Einnahmen Abschnitt 91		5.040	47.442	105.879	
	Zuschussbedarf		59.697	0	0	
	Überschuss		0	12.242	105.879	
	Ausgaben Einzelplan 9		64.737	35.200	0	
	Einnahmen Einzelplan 9		5.040	47.442	105.879	
	Zuschussbedarf		59.697	0	0	
	Überschuss		0	12.242	105.879	
	Ausgaben Gesamthaushalt		1.381.537	1.284.200	1.238.143	
	Einnahmen Gesamthaushalt		1.381.537	1.284.200	1.238.143	
	Zuschussbedarf		0	0	0	
	Überschuss		0	0	0	

Einzelpläne

Vermögenshaushalt

- 36 -
Vermögenshaushalt 2010

Einzelplan 6

Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Unterabschnitt 6100

Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

6100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Ergebnis	Invest./Invest.förderung		Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	2010 EUR	2010 VE EUR	2009 EUR	2008 EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	Bisher bereitg.bis inkl.2009 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6100	001 .								
327000	Rückflüsse von Arbeitgeberdarlehen		640		600	614	2.452	1.812	600
330000	Rückflüsse von Kapitaleinlagen		0		0	0			600
345000	Einnahmen Veräußerung bewegliche Sachen		0		0	0			600
	Einnahmen Maßnahme 001		640		600	614	2.452	1.812	
927000	Gewährung von Arbeitgeberdarlehen		0	0	0	0	0	0	600
930000	Kapitaleinlagen		0	0	0	0			600
935000	Erwerb v. beweglichen Sachen d. Anlagevermögens		10.000	0	10.000	8.981			600
	Ausgaben Maßnahme 001		10.000	0	10.000	8.981	0	0	
	Zuschussbedarf		9.360		9.400	8.368	0	0	
	Überschuss		0		0	0	2.452	1.812	
	Ausgaben Abschnitt 61		10.000	0	10.000	8.981	0	0	
	Einnahmen Abschnitt 61		640		600	614	2.452	1.812	
	Zuschussbedarf		9.360		9.400	8.368	0	0	
	Überschuss		0		0	0	2.452	1.812	
	Ausgaben Einzelplan 6		10.000	0	10.000	8.981	0	0	
	Einnahmen Einzelplan 6		640		600	614	2.452	1.812	
	Zuschussbedarf		9.360		9.400	8.368	0	0	
	Überschuss		0		0	0	2.452	1.812	

- 37 -
Vermögenshaushalt 2010

Einzelplan 9
Unterabschnitt 9100

Allgemeine
Finanzwirtschaft
sonstige Allgemeine
Finanzwirtschaft

9100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Ergebnis	Invest./Invest.förderung		Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	2010 EUR	2010 VE EUR	2009 EUR	2008 EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	Bisher bereitg.bis inkl.2009 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.9100	001 .								
300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt		9.137		0	0			600
310000	Entnahme aus Allg. Rücklage		223		46.792	99.505			600
	Einnahmen Maßnahme 001		9.360		46.792	99.505	0	0	
900000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt		0	0	37.392	91.138			600
910000	Zuführung an Allgemeine Rücklage		0	0	0	0			600
	Ausgaben Maßnahme 001		0	0	37.392	91.138	0	0	
	Zuschussbedarf		0		0	0	0	0	
	Überschuss		9.360		9.400	8.368	0	0	
	Ausgaben Abschnitt 91		0	0	37.392	91.138	0	0	
	Einnahmen Abschnitt 91		9.360		46.792	99.505	0	0	
	Zuschussbedarf		0		0	0	0	0	
	Überschuss		9.360		9.400	8.368	0	0	
	Ausgaben Einzelplan 9		0	0	37.392	91.138	0	0	
	Einnahmen Einzelplan 9		9.360		46.792	99.505	0	0	
	Zuschussbedarf		0		0	0	0	0	
	Überschuss		9.360		9.400	8.368	0	0	
	Ausgaben Gesamthaushalt		10.000	0	47.392	100.119	0	0	
	Einnahmen Gesamthaushalt		10.000		47.392	100.119	2.452	1.812	
	Zuschussbedarf		0		0	0	0	0	
	Überschuss		0		0	0	2.452	1.812	

Übersicht der Deckungsringe 2010

Deckungsring: SN PERSONAL

Bezeichnung : Sammelnachweis Personal

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz 2010 EUR
Nummer	Bezeichnung	
1	2	3
1.6100.400000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	45.000
1.6100.410000	Besoldung der Beamten	135.800
1.6100.414000	Vergütungen der Beschäftigten	438.500
1.6100.430000	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	118.400
1.6100.434000	Beiträge Versorgungskasse f. Beschäftigte	40.900
1.6100.444000	Beiträge gesetzl. Sozialv. Beschäftigte	84.900
1.6100.450000	Beihilfen	33.200
1.6100.460000	Personalnebenausgaben	300
1.9100.470000	Deckungsreserve für Personalausgaben	55.600
	Summe	952.600

Stellenplan

Teil A: Beamte

I. Verbandsverwaltung

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen insgesamt	nachrichtlich Zahl der Stellen 2009	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2009	Vermerke, Erläuterungen
Verbandsdirektor	B 4	1	1	1	
Höherer Dienst	A 15	1	1	1	seit 01.12.2009 besetzt mit EG 15 TVöD
Gehobener Dienst	A 12	1	1	1	
Mittlerer Dienst					
Einfacher Dienst					
insgesamt		3	3	3	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

- entfällt -

Teil B: Beschäftigte

Vergütungsgruppe/Entgeltgruppe	Zahl der Stellen insgesamt	nachrichtlich Zahl der Stellen 2009	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2009	Vermerke, Erläuterungen
15	0	0	0	
14	1	1	1	
13	3	4	4	¹⁾
12	0	1	0	
11	1	1	1	
9	1	1	1	
8	0	1	1	seit 01.09.2008 besetzt mit EG 7 TVöD
7	1	0	0	
6	0,5	0,5	0,1	
5	1	1	0	
insgesamt	8,5	10,5	8,1	

¹⁾ davon 1 Stelle kw spätestens zum 31.10.2015 , Beschluss Hauptausschuss vom 08.05.2008

Insgesamt: Teil A + B = 11,5

Teil C: - nachrichtlich - Aufstellung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans

I. Beamte

Ab-schnitt UAb-schnitt		Ver-bands-direktor	Höherer Dienst				Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst				Einfacher D.			
			B4	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9		A 8	A 7	A 6
610	Orts- und Regionalplanung	1			1				1									

II. Beschäftigte

Ab-schnitt Unte-r-ab-schnitt	Beschäftigte Entgeltgruppe										Sonstige
	15	14	13	12	11	9	8	7	6	5	
610	0	1	3	0	1	1	0	1	0,5	1	-

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

- entfällt -

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

- keine -

Stand der Rücklagen

	Haushaltsjahr	Vergleichsdaten	
		Vorjahr (2009)	Rechnungs- ergebnis Vorvorjahr (2008)
Stand der allgemeinen Rücklage			
Beginn des Jahres	237.000	171.873,36	271.378,83
Ende des Jahres	243.000	237.000,00	171.873,36
Mindestbestand nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO	24.639	24.214	23.561
Stand der Sonderrücklagen	-	-	-
Beginn des Jahres	-	-	-
Ende des Jahres	-	-	-